



Überwachungsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Abfallstromkontrolle

einer Anlage zur Herstellung von Gasruß

vom 12.01.2017

Betreiber: Firma KG Deutsche Gasrußwerke GmbH & Co. am Standort: Weidenstraße 70-72, 44147 Dortmund

Die Firma KG Deutsche Gasrußwerke GmbH & Co. betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Gasruß (Nr. 4.6 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 6.8 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung:	01.12.2016
Vor-Ort-Aufwand:	X 4 h
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	X 5 h
Gesamtaufwand:	X 9 h
Art der Revision:	<input type="checkbox"/> angemeldet / <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg

Grundlage der Überwachung: § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG
(Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen) und § 11 Abfallverbringungsgesetz i.V.m. Art. 50 Abfallverbringungsverordnung (EG) Nr. 1013/2006

Ergebnis der Überwachung: - keine Mängel -

Veranlasste Maßnahmen: - keine -

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.